

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 31. Januar 2008: Messung von nicht-ionisierender Strahlung in der Stadt durch die Mobilfunkbetreiber (08.000068)

In der Stadtratssitzung vom 21. August 2008 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

In der Antwort auf die Motion SP/JUSO: „Umsetzung der Verordnung über die Nicht-Ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern“ aus dem Jahre 2006 präsentiert der Gemeinderat ein Konzept für die Messung von nicht-ionisierender Strahlung von Mobilfunkanlagen an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN). Er kommt in seiner Antwort zum Schluss, dass sich längerfristige wiederkehrende Immissionsmessungen nicht aufdrängen, für die Abklärung der aktuellen Situation eine einmalige Messkampagne jedoch aufschlussreiche Informationen liefern könne. Da aber die Messungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fielen, sei der Gemeinderat nur bereit, diese durchzuführen, sofern der Kanton und/oder Dritte die Messungen finanzieren würden. Der Vorstoss wurde vom Stadtrat als Postulat überwiesen.

Aus dem nun vorliegenden Prüfungsbericht geht hervor, dass der Kanton seinerseits keine Notwendigkeit für eine kontinuierliche oder einmalige Messung im Sinne der geplanten Kampagne sieht.

Als letzte Möglichkeit, um diese aus unserer Sicht sinnvollen und notwendigen Messungen durchzuführen, sehen wir eine Finanzierung einer solchen Messkampagne durch Private bzw. die Mobilfunkbetreiber selber, umso mehr, als ein Konzept vorliegt und die Messungen eigentlich umgehend gestartet werden könnten.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat gebeten, bei denjenigen Firmen, die in der Stadt Bern Mobilfunkantennen betreiben vorstellig zu werden und sie gemäss dem Verursacherprinzip zu einer Finanzierung der Messkampagne zu bewegen.

Bern, 31. Januar 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beni Hirt, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Andreas Zysset

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Die Mobilfunkbetreiber müssen im Rahmen des Baugesuchs für Antennenanlagen nachweisen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden. Hierzu werden auch Messungen in besonders sensiblen Bereichen wie zum Beispiel Schulhöfen und Schlafbereichen in Privathäusern (Orte mit empfindlicher Nutzung) im Umfeld der Antennenanlagen durchgeführt.

Durch geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen die Betreiber weiterhin sicherstellen, dass Funktionsstörungen im Routinebetrieb der Anlagen sofort gemeldet und behoben werden. Hierzu wurden eigens Qualitätssicherungssysteme ins Leben gerufen, welche Funktionsstörungen der Anlagen automatisch melden. Eine Überprüfung dieser Systeme durch ei-

ne NIS-Fachgruppe des Cercl'Air stellte diesen Systemen durchwegs positive Noten aus. Die Fachgruppe sieht in ihren Schlussfolgerungen keinerlei Anlass zur Besorgnis vor zu starken Strahlungsbelastungen im Umfeld von Antennenanlagen. Alle überprüften Anlagen werden zudem weit unterhalb des zugelassenen Grenzwerts betrieben.

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit dem Forum Mobil ein unabhängiges Ingenieurbüro beauftragt, Messungen im Bereich von Antennenanlagen in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher Nutzung vorzunehmen. Auch hier resultierten keine alarmierenden Messergebnisse. Zudem konnte die Zunahme der Strahlenbelastung durch Grossveranstaltungen (850 000 Personen an der Streetparade) als nicht relevant nachgewiesen werden.

Ergebnis der Umfrage bei den Antennenbetreibern

In der Stadt Bern wurden die drei grössten Antennenbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange bezüglich der Finanzierungen von Testmessungen an ihren Antennenanlagen angefragt.

Sunrise und Swisscom sehen zurzeit keine Veranlassung zusätzliche Kontrollmessungen an ihren Systemen durchführen zu lassen und schliessen eine Finanzierung einer von der Stadt beauftragten Messung aus. Orange wollte keine schriftliche Stellungnahme zur Anfrage der Stadt Bern abgeben.

Der Gemeinderat sieht folglich von der Messung der städtischen Mobilfunkantennen ab. Gemäss den eingangs aufgeführten Fakten kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebszustände der Antennenanlagen auf dem Stadtgebiet Bern den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Folgen für das Personal und Finanzen

Da die Mobilfunkanbieter die Finanzierung einer Messkampagne ablehnen, wird sie nicht durchgeführt. Somit entstehen der Stadt Bern weder personelle noch finanzielle Folgen.

Bern, 19. August 2009

Der Gemeinderat